|  |
| --- |
| **Schnellfragebogen**zum Versicherungsantrag zur Vertrauensschadenversicherung |
| 1. **Angaben zum Unternehmen**
 |
|  |
| Firma (Muttergesellschaft) |       |
|  |
|  |
|  |
| Branche/Geschäftsgegenstand |       |
| Gründungsjahr |       |
|  |
| Gesamtjahresnettoumsatz des letzten Geschäftsjahrs in EUR (einschließlich der mitzuversichernden Tochterunternehmen) |        |
|  |
|  |
| 1. **Gewünschte alternative Versicherungssummen**
 |
|  |
|  |
| Alternative 1 |       |  EUR |  |  |  |
|  |
| Alternative 2 |       |  EUR |  |  |  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| 1. **Mitzuversichernde Unternehmen, sofern diese nicht Tochtergesellschaften sind**
 |
|  |
|  |
| (1)  | Firma, Ort, Mitarbeiterzahl |       |
|  |
|  | Branche/Geschäftsgegenstand |       | Beteiligung in % |      |
|  |
| (2)  | Firma, Ort, Mitarbeiterzahl |       |
|  |
|  | Branche/Geschäftsgegenstand |       | Beteiligung in % |      |
|  |
| (3)  | Firma, Ort, Mitarbeiterzahl |       |
|  |
|  | Branche/Geschäftsgegenstand |       | Beteiligung in % |      |
|  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| 1. **Angaben zur Kontrolle und Sicherheit im Unternehmen**
 |
|  |
|  |
|  | Ist ein **Vier-Augen-Prinzip** bei wichtigen Geschäftsvorfällen (z.B. bei Überweisungen größerer Geldbeträge, Anweisungen an die Bank) implementiert?  | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |
|  | Werden laufende Kontrollen, Revisionen und / oder Inventuren durchgeführt? | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |
|  | Werden Passwörter in der IT regelmäßig geändert? | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |
|  | Erfolgt eine regelmäßige (z.B. täglich, wöchentlich) Datensicherung?  | [ ]  ja [ ]  nein |
|  | Haben Sie ein Patch-Management, um möglichst sicher zu stellen, dass Programme, Virenschutz und Firewall auf aktuellem Stand sind? | [ ]  ja [ ]  nein |
|  | Besteht ein Compliance- und / oder Risiko-Management im Unternehmen?  | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |
|  |
|  |
| 1. **Vorschäden**

Sind Umstände bekannt, die zu einem Versicherungsfall im Sinne der Vertrauensschadenversicherung führen könnten oder gab es Vorschäden? |
|       |
|  |  |  |
|       |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift und Firmenstempel |
| Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Verwendung dieses Fragebogens zur Erfüllung vorvertraglicher Anzeigeobliegenheiten gegenüber der R+V (Versicherer), die sich diesen Fragebogen zu eigen macht. Wichtige Hinweise auf Rechtsfolgen finden Sie nachfolgend. |

**Mitteilung nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (WG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

**Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

**1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

**2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

**3. Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

**4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

**5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**Allgemeine Hinweise**

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.